

002.2  
Frau Mülot

**Ganzheitliches Sicherheits- und Ordnungskonzept für Bielefeld, Antrag der CDU-Fraktion, Drucksache 7155/2020-2025)**

Nach erster Lesung des Antrags hatte der HWBA in der Sitzung am 29.11.2023 die Verwaltung gebeten, zur nächsten Sitzung des HWBA

1. zu prüfen, ob der Antrag hinsichtlich der darin vorgeschlagenen Einrichtung einer Waffenverbotszone rechtlich zulässig und die Politik hier entscheidungsbefugt sei,
2. den Status des Konzepts darzustellen, welches bereits in Bearbeitung sei und
3. zu diesem Thema die Polizeipräsidentin Bielefeld Frau Dr. Müller-Steinhauer einzuladen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Um Gewaltdelikte unter Verwendung von Waffen - insbesondere von Messern - zu minimieren kann das Ministerium des Innern gemäß § 42 Waffengesetz in Verbindung mit den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen Waffenverbotszonen einrichten. Die Gremien der Stadt Bielefeld sind mit Blick auf diese gesetzliche Regelung nicht entscheidungsbefugt.
2. Zum Status der konzeptionellen Überlegungen und der unter Beteiligung der Dezernate Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit und Soziales / Integration mit dem Polizeipräsidium abgestimmten Kooperationsvereinbarung verweist die Verwaltung auf die Beschlussvorlage Drucksache 7295/2020-2025 (TOP 5.3. der Sitzung am 24.01.2024.)
3. Der Bericht der Polizeipräsidentin zur Sicherheitslage in Bielefeld erfolgt unter TOP 5.1. der Sitzung am 24.01.2024.

I.A.

gez. Ralf Kleimann